

Das ist eine **Gratis Leseprobe**

Rezension

Artikel 2018

Volkmar J. Ellmauthaler

Sexualdelinquenz

Täter-Opfer-Systeme

Grundlagen – Verständnis und adäquate Reaktionsweisen



Arbeitsbuch zur interdisziplinären Sexualdeliktsprävention

3., ergänzte Auflage

edition 

Volkmar Joseph Ellmauthaler, Dr., Mag. * 1957 in Wien–Gersthof,
Ausbildungen in Musik (Klavier, Orgel, Tonsatz, Dirigieren) in Wien,
Studium der Medizinpsychologie bei Erwin Ringel und Hans Strotzka,
Psychoanalyse bei Raoul Schindler,
Philosophie bei Günther Pöltner, Fritz Wallner, Kurt Rudolf Fischer,
Augustinus Karl Wucherer Frhr v. Huldenfeld, o.Praem. u.a.
Fünf Monate Privatissimum 1986 bei Sir Karl Raimund Popper, Wien.

Dozent der Wiener Erwachsenenbildung, Gründer und Leiter der Fach-
gruppe für Medizin, Psychologie und Heilberufe im VÖV – bis 1997.
Zusatzausbildung in Gruppendynamik. Lehranalyse. Univ./FH-Lektor.

Supervisor ÖGSV 1992, ÖVS 1994, Fortbildung: Lehrsupervisor 2007.
Seit 1989 in freier Praxis Berater, später Supervisor. – Privatgutachter.
Schwerpunkte: Medizin-Psychologie, Psychoanalytische Supervision.

Arbeitsbuch zur Lehrveranstaltung. – Alle Rechte liegen beim Autor.

editionL



Sexualdelinquenz

Täter-Opfer-Systeme – Grundlagen Inhalt

Vorwort: Hon.-Prof. Dr. Udo Jesionek.....	4
Einleitung, eigene Einschätzungen und Vorkenntnisse.....	5
1. Standortbestimmung und erste Begriffsklärung.....	11
2. A. – Hauptteil: Voraussetzungen, Pädophilie.....	21
Statistiken (sind zweijährlich zu aktualisieren!).....	23
Hinweise zum psychosozialen Umfeld.....	27
Manifestation, Dunkelziffern, Folgerungen.....	29
Täterprofil (1).....	32
B. – Besonderheiten im Denken/Täter „distorted thinking“.....	35
Sozialpsychologisches Täterprofil (2).....	37
3. C. – Besonderheiten auf Opferseite: Hypersexualisierung, Adaptation an soziopathische Gewalt- und Machtszenarien.....	41
Reaktive Symptombildung in Kindheit und Adoleszenz.....	42
4. Strategien – Opferarbeit, Zuweisung: Grundlagen.....	50
D. – Prävention	54
5. E. – Krisenintervention: Strategien, Täterarbeit im Team, Zuweisung an Einrichtungen.....	58
Ein Beispiel, das genau nicht funktioniert hat – und warum.....	61
Öffentliche Vorlesung aus der Perspektive der Justiz / Generalprävention * Jugendliche SexualstraftäterInnen * Kontradiktorische Befragung * Rechtsnormen zur Sexualdelinquenz: als Mitschrift zu ergänzen	
6. Gerichtsbegleitung – Zusammenarbeit mit Einrichtungen F. – Schutz möglicher Opfer – u.a. Rollenspiel als Labor.....	68
G. – Institutionen	75
H. – Stadium der Chronifizierung (psychoanalytischer Deutungsansatz).....	81
I. – Täterarbeit nach Verurteilung.....	89
7. Endnoten, Erläuterungen sowie weiterführende Literatur.....	94
8. Kurzbiografie und lieferbare Bücher.....	104
9. Anhänge 1. bis 3.: Literatur und Übungen.....	106

Die Beschäftigung mit sozial deviantem Verhalten erfordert eine genaue Kenntnis der soziologischen Grundbedingungen einer Gesellschaft, aber auch ein zumindest cursorisches Wissen zu Krankheitsbildern, die ein solches Verhalten auch begründen könnten.

Ohne selbst in Diagnostik zu verfallen, liegt es an jedem Einzelnen, die Lage möglichst exakt einzuschätzen, gezielt Hilfe und Zusammenarbeit mit qualifizierten Einrichtungen zu suchen und einen so genannten „Fall“ aus den je eigenen Kompetenzen zu übernehmen. In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Einrichtungen empfiehlt es sich auch, eine/n Fallführende/n zu bestimmen, die, der, die Koordination oft komplexer Vorgehensweisen übernehmen kann.

Abgesehen von den gesetzlichen Regelungen, obliegt es besonders der Sozialarbeit, auch die weiteren sozialen Folgen jeder Intervention abzusehen, um das Vorgehen im Sinne des Opferschutzes, aber auch der familiären Entwicklung, zu optimieren.

Die folgenden Überlegungen sollen eine von mehreren Grundlagen dafür bilden: sie sollen sensibilisieren, eigene Grenzen beachten und interdisziplinäre Kooperation fördern helfen.

Wichtige Schritte in diese Richtung liegen darin, das, was nebulös ist, exakt zu befragen und das Unwahrscheinliche dennoch in Betracht zu ziehen. Gerade im weiten Feld des sexualisierten intra- oder extrafamiliären Dominanzverhaltens gibt es zahlreiche Hinweise, die zu beachten, zahlreiche Klippen, die zu meiden und zahlreiche Begriffsverwirrungen, die doch richtig zu deuten sind.

Nun werden Sie ersucht, Ihre Vorkenntnisse zu mobilisieren – diese können immer wieder mit dem später Erworbenen verglichen werden, so dass Schritt für Schritt ein zutreffendes Gesamtbild entsteht, aus dem adäquates, systematisches Handeln möglich wird.

1. Wenn ich von „Sexualdelinquenz“ lese oder höre: Was fällt mir spontan dazu ein (nur Stichworte, Gedächtnisstützen):

.....
.....
.....
.....

2. Wenn ich schätzen soll: Sexuell konnotierte Gewalthandlungen finden eher statt (bitte um eine intuitive Reihung 1 – 6):

- ... innerhalb der Kernfamilie
- ... innerhalb einer Patchwork-Familie
- ... außerhalb der Kernfamilie, etwa im Freundeskreis
- ... in Institutionen (z.B. Schule, Kirche, Jugendlager)
- ... bei (zufälligem?) Aufeinandertreffen fremder Täter/Opfer, z.B. auf der Straße, in der U-Bahn, am Schulweg
- ... wo noch

3. Wann finden Gewalthandlungen unter Einsatz der erwachsenen Sexualität am ehesten statt (bitte intuitiv reihen):

- ... im Alter zwischen 0 und 36 Monaten
- ... im Alter zwischen 3 und 9 Jahren
- ... im Alter zwischen 9 und 13 Jahren
- ... im Alter zwischen 13 und 18 Jahren
- ... wenn ein Täter Lust auf ein Opfer bekommt
- ... wenn ein Opfer Lust auf den Täter bekommt
- ... wann noch

4. Wie werden sexuelle Handlungen am ehesten eingeleitet:

- ... der Täter (die Täterin) gibt dem Opfer das Gefühl, es zu lieben – z.B. Trost zu suchen, wenn er/sie traurig ist
- ... der Täter (die Täterin) gibt dem Opfer das Gefühl, es zu erziehen – z.B. nach unerlaubten Handlungen zu bestrafen
- ... der/die TäterIn gibt dem Opfer das Gefühl, es zu brauchen
- ... der/die TäterIn gibt dem Opfer das Gefühl, gleichrangig zu sein
- ... der/die TäterIn gibt dem Opfer das Gefühl, wichtig zu sein
- ... der/die TäterIn macht nur ein Spiel als Kind unter Kindern.

5. Wie werden sexuelle Übergriffe ausgeführt:

- ... geplant – etwa durch eine bestimmte Orts- oder Berufswahl
- ... strategisch geplant, oft über Monate oder Jahre (Abwarten)
- ... spontan, weil sich gerade Gelegenheit bietet
- ... das Opfer provoziert den/die TäterIn, lädt diese/n ein
- ... der/die TäterIn hat das Opfer gegroomt und erntet nun.

6. Was geschieht, wenn ein/e Täter/in entdeckt und konfrontiert wird? – Er/sie sagt:

- ... Es war ein einmaliger Ausrutscher, bin Opfer meines Triebes
- ... Ich sehe im Kind den passenden, weil reinen!, Sexualpartner
- ... Ich bin im Recht, ich schütze das Kind vor Übergriffen durch Fremde, das ist eine einmalig gute Lebensschule
- ... Ich liebe das Kind, ich weihe es in die wahre Liebe ein
- ... Ich bin bestürzt darüber, weiß nicht, wie das geschehen konnte, werde es nie wieder tun, bitte kastrieren Sie mich
- ... Das Kind wollte es – ich war zu schwach, um zu widerstehen
- ... Du weißt ja gar nicht, wie schön das ist. Ich mache das Kind einfach glücklich. Selbst wenn ich es einmal bestrafen muss.

7. Wo finden sexuelle Gewalthandlungen am ehesten statt:
- ... daheim, wenn alle ausgegangen sind
 - ... daheim, wenn die Mutter im Spital ihr nächstes Kind bekommt
 - ... daheim, wenn alle anderen schlafen
 - ... im Heim, an einer Schule, auf einem Ferienlager
 - ... im Naturisten-Club, beim Nacktbaden in der Natur
 - ... am Spielplatz, weil das ja ganz normal ist
 - ... im Wald beim Pilze- und Heidelbeerensuchen
8. Wer weiß von solchen Handlungen:
- ... die leibliche Mutter
 - ... die Geschwister
 - ... MitschülerInnen, FreundInnen
 - ... Onkel, Tanten
 - ... LehrerInnen, SozialarbeiterInnen
 - ... Fremde, die etwas beobachten
9. Wer darf oder soll eingreifen:
- ... die leibliche Mutter
 - ... die Geschwister
 - ... MitschülerInnen, FreundInnen
 - ... Onkel, Tanten
 - ... LehrerInnen, SozialarbeiterInnen
 - ... Fremde, die etwas beobachten
 - ... die Polizei
10. Meine Meinung:
- ... Sexualität ist so schön, dass man sie niemandem verwehren darf.
 - ... Es gibt Unterschiede zwischen der Sexualität von Kindern und der von Erwachsenen, die man kennen und beachten muss.
 - ... Auch Kinder brauchen Liebe. Kinder lieben Sex-Spiele.
-

Was fällt mir ein, wenn ich mich an meine eigene Kindheit und Jugend erinnere: Gab es jemanden, den ich unheimlich fand, eine Situation, die ich mir – vielleicht bis heute – nicht erklären kann? Hatte ich jemals das Gefühl, niemand werde mir glauben, falls ich etwas Seltsames erzählte?

.....

.....

.....

Was ist, meiner Meinung nach, vordringlich zu tun?

.....

.....

.....

Wie sehe ich gefährdete Männer (mögliche Täter):

1. als Opfer eigenen (Gewalt-) Geschichte – daher zu therapieren
2. als sexuell freie Menschen, die anderen geben, was sie brauchen
3. als psychisch kranke Menschen, die man gut behandeln soll
4. als Gewaltmenschen, die ein Verhaltenstraining brauchen
5. als Triebtäter, die man auf Weisung (chemisch) kastrieren muss
6. als bedauernswerte Menschen, die im Grunde nichts Böses wollen, bloß in unserer gegenwärtigen Kultur „verdammt“ werden?

Dieser Text bleibt unter Verschluss, solange ich nicht will, dass jemand davon erfährt. Ich habe die Macht, darüber zu entscheiden, ob ich darüber sprechen will. Die Gruppe ist nicht immer geeignet. Die Ausbildungsgruppe (Seminar) trifft sich aber unter Diskretion.

Der klassische Sexualstraftäter nützt die bestehenden Abhängigkeiten, inkulturiertes Dominanzverhalten und gewisse Autoritätsgefälle, die Unbedarftheit des Kindes, was zutreffende Ausdrücke für Sexualorgane wie -verhalten der Erwachsenen angeht, die Neigung von möglichen Mitwissern, sich zurückzuziehen, statt ein offenes Auge und Ohr anzubieten, besonders aber die eigene soziale Position und viele Unschärfen von Situationen, Vorstellungen und Umgangssprache dazu aus, um Verwirrung zu stiften. So werden Zeichen, die das Kind gibt, verharmlost oder in ein falsches Licht gerückt, sprachlich werden etwa ausgesprochen positiv besetzte Begriffe einem *Bedeutungswandel* unterzogen, so dass just damit Vorgänge beschrieben werden, die in ihrer Wirkung auf Körper und Seele de facto desaströs sind.

Das ohnehin bis zum Weghorchen strapazierte Wort „Liebe“ – von „Leib“, als Verb: „leiben“, abgeleitet – wird für die Verehrung der Ästhetik eines 11-, 13- oder 15-jährigen Körpers (vor Selbstmitleid tiefend in Nabokovs „Lolita“^{iv} oder, klar ironisch auf Nabokov bezogen, bei Curt Goetz in der Novelle „Tatjana“^v) ebenso verwendet wie zur euphemistischen Bezeichnung der Penetration des, immerhin durch zwei Muskelringe verschlossenen, Anus eines 1½-jährigen Säuglings mit einem auf 3-4cm Durchmesser angeschwollenen Penis – oder durch einen Besenstiel, der im Sonderfall auch von Frauen in Anwendung gebracht werden kann – und wurde. Dabei geht es immer um ein inadäquates Sexualverhalten, dem Kinder niemals zustimmen können, seien sie auch emotional an Sexualität (der kindlichen) bisweilen brennend interessiert.

Wenn die Taten von Sexualstraftätern in angemessener Form an leisen Botschaften des Kindes erkannt und zutreffend eingeschätzt werden sollen, dann muss man, über solche Sprachfallen hinweg, zu einer davon unabhängigen Sprachregelung finden, die folgendes berücksichtigt: 1. fehlgeleitete Objektwahl, 2. Erfahrungshorizonte, 3. Psychotherapie vs. Training, Diagnostik – Indikationsstellung.

In der Folge muss auch der kulturelle Horizont thematisiert werden, innerhalb dessen sich die sexuellen Handlungen abspielen: In einer Kultur mit strengen Tabus und freien Umgangsformen wird der sexuelle Kontakt zu Schwächeren und Kindern durch andere Regeln ausgeschlossen sein und mit anderen Strafen bedroht als in Kulturen, die sich eher auf Gesetzestexte beziehen, und hier wieder anders als in Kulturen, die etwa religiösen Geboten folgen.

Was fällt Ihnen spontan dazu ein?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Diese Einträge können später ergänzt werden.

Österreich befindet sich in einer interessanten geopolitischen Position im Überschneidungsfeld mehrerer solcher Kulturräume. Sich hier auf die Buchstaben geltender Gesetze zu berufen, ist dann hilfreich, wenn diese Regelungen auch zur Anwendung kommen können – wenn also die Straftat erkannt, angezeigt, schlüssig bewiesen und treffsicher sanktioniert werden kann.

Legistische Normen decken jedoch die vielschichtigen kulturellen Bewertungen einer Tat nicht ab. Anzeigen erfolgen nicht, wenn ein erpresserisches System der Angst wirksam ist, oder wenn absehbar ist, dass die logischen Folgen eines Verfahrens zur Zerstörung der Existenzgrundlage des Opfers und seiner emotionalen Bindungen führen können.

Im Bereich der Sexualdelikte haben wir es – emotional – mit mehrfachen Doppelbindungen zu tun, die schon für unbeteiligte Erwachsene undurchsichtig, für Unmündige vollkommen unauflösbar scheinen.

Zuletzt wird oft auf die „moralische Verwerflichkeit“ von sexuellen Gewalthandlungen abgesetzt. Ein solches Argument birgt die Gefahr des zynischen Relativismus. Kultur kann im Umkreis von wenigen hundert Kilometern völlig unterschiedliche Normen entwickelt haben. Auch für Wien gibt es dazu ein altes Sprichwort: *Am Mexicoplatz beginnt der Balkan*. Das bedeutet, innerhalb der Stadt kann man durchaus mehrere kulturelle Bereiche überschreiten, sich in mehreren Welten wiederfinden.

Straftäter argumentieren dann damit, dass in unterschiedlichen Kulturen und verschiedenen historischen Epochen die jeweils gleiche Handlung einmal akzeptiert, einmal diskriminiert wird. Dieser Relativismus zielt offen auf ein „in dubio pro reo“ ab – im Zweifel ist eine Sache nach römischem Recht positiv zu ent-

scheiden: sogar für den Beklagten. So verläuft sich all das gern in einer Scheindebatte.

Eugen Drewermann, der in der jeweiligen philosophischen Welt berühmte, bisweilen berüchtigte, ehemalige Theologe, nun Philosoph, Psychoanalytiker und Therapeut, ist seit Jahrzehnten bemüht, Begriffsverwirrungen anhand gründlicher Textrecherchen zu klären. Sein Buch „Ein Mensch braucht mehr als nur Moral. Über Tugenden und Laster“^{vi} (2001) ist aus dem einfachen Grund empfehlenswert, als es mit besonderer Gründlichkeit die oben angerissenen Probleme erhellt und solide Standpunkte erarbeiten hilft.



Hieronymus **Bosch**: Linker Innenflügel des zweiten Triptychon: „**Garten der Lüste**“ (um 1505), betitelt: „**Das Paradies**“. Eva, die Frau, wird allein durch die Gnade und Nähe des (männlich dargestellten) Gottes erschaffen. Bosch verwendet dabei das weibliche (androgyn anmutende) Körperideal der Gotik. (Museo del Prado, Madrid, Spanien.)

Bei der so skizzierten inneren Vorstellungswelt des „pädophilen“ Straftäters haben wir es tatsächlich mit einer Art Schöpfer- und Schöpfungsphantasie zu tun, wenngleich die aus Außensicht objektivierbare Handlung Blut, Elend und Hämatome erzeugt. Daher ist es auch ungünstig, einen sexuell devianten Täter vor-schnell zu konfrontieren, *auffliegen* zu lassen, ihn etwa in einen Strafprozess zu verwickeln, aus dem er mit Hilfe bereits hochspezialisierter Rechtsvertreter „im Zweifel“ freikommt, weil die gesetzlichen Normen doch andersgeartete Beweisketten vorsehen, als sie in frühen Phasen der Aufdeckung, bei mangelhafter Verbalisierung, erbracht werden können.

In dieser Hinsicht wurde seit den frühen Neunzehnhundertachtzigerjahren bereits einige Vorarbeit geleistet, etwa um ExekutivbeamtenInnen, StaatsanwältInnen, RichterInnen, aber auch ÄrztInnen und eben SozialarbeiterInnen wie Sie gezielt zu schulen.

Viel Arbeit steht noch aus. Unsere Arbeit wird ein Teil davon sein.

Mit mehr als zwanzig Jahren Erfahrung in dem Bereich der sexuellen Straftaten möchte ich hier also einige interessante Punkte notieren und damit auch an drei Pioniere der Täter- und Opferarbeit denken: Marcia Sheinberg (USA), Ruud Bullens (NL), Ray Wyre (GB) – † 2008. Argumentative Grundlage sind dabei Medizinische Psychologie und Tiefenpsychologie sowie interdisziplinäre Fachliteratur zum Thema – siehe „weiterführende Literatur“. Erwähnenswert ist die Langzeitstudie von Prof. Beier, Charité Berlin: „Dissexualität im Lebenslängsschnitt.“ – Berlin: Springer 2012.

Wer in dem Minenfeld der frischen Verletzungen, alten Narben und stets lauernden Emotionen tätig ist, wird optimal innerhalb kompetenter Teams arbeiten und sich die Fähigkeit angeeignet haben, die besonderen Denkmuster und Gefühlslagen der Opfer,

Pädosexuelle Straftäter sind (mit geringen Abweichungen) zu etwa 85% erwachsene Männer, zu etwa 4-5% erwachsene Frauen, die verbleibenden 9-10% sind Jugendliche zwischen 14 und 19 Jahren, davon wieder die überwiegende Mehrheit männlich. Der Altersabstand zwischen jüngsten Tätern und ältesten Opfern beträgt dabei 0-2 Jahre, der Altersabstand zwischen ältestem Täter und jüngstem Opfer mehr als 50 Jahre.

Die folgenden Statistiken sind – etwa zweijährlich – zu aktualisieren:

Die Opferstatistik^{xiii} im Vergleich

Detailliert	1991			2007	2008	2010	2012	2014
						2016	2018	2020
Alter der Opfer Weiblich Männlich Gesamt				Gesamt				
0- 6 a	43	6						
6-10a	101	26						
10-14a	186	55			262	271		
Gesamt 1991	330	87	417	296				

Im Vergleich dazu:

Verurteilungsstatistik (Österreich, im Beispiel: für das Jahr 1991)

Delikt ^{xiv}	Gesamt	davon Männer	davon Frauen	Jugendliche gesamt
§ 206 StGB	52	50	2	6
§ 207 StGB	98	97	1	8
§ 208 StGB	42	42	0	2
§ 211 StGB	3	3	0	0
§ 212 StGB	7	7	0	0

§ 209 StGB (vgl. § 175 StGB in Deutschland) – zusätzlich eingeführt seit 2002.

Wegen § 206 wurden Haftstrafen zwischen 3 und 12 Monaten verhängt, wegen § 207 wurden Haftstrafen zwischen 1 und 12 Monaten verhängt.

Die nur zum geringen Teil zugänglichen Unterlagen der Jugendämter lassen Schätzungen zu, dass etwa in jeder Schulklasse der unter 14-Jährigen etwa zwei Kinder eine – möglicherweise unerkannte – Missbrauchsgeschichte aufweisen, davon betroffen sind mehrheitlich Mädchen. Dies wurde in Untersuchungen in den späten Neunzigerjahren anlässlich einer Informationskampagne des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit, Jugend und Familie im Zusammenwirken mit Opferschutzeinrichtungen ermittelt und dokumentiert. Dabei handelte es sich allerdings um keine nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführte Studie.

Die aktenkundig gewordene Anzahl missbrauchter Säuglinge liegt aktuell bei etwa 250 (männliche und weibliche Opfer addiert im Vergleich zu 1991 [aktenkundig unter 50]). Die Steigerung solcher Ziffern hängt aber wohl aktuell mit einer erhöhten Sensibilisierung der Bevölkerung zusammen, auch mit einer Optimierung der Helferstrukturen.

Studierende in Ländern außerhalb Österreichs mögen, bitte, die jeweils zutreffenden Statistiken und Gesetzestexte recherchieren und die aktuellen Daten an den entsprechenden Stellen selbst eintragen.

Meine Notizen dazu:

.....
.....
.....
.....

Finden Sie im ICD-10 die zutreffende Klassifizierung für Antisoziales Verhalten und beschreiben Sie es kurz:

.....

C. Soziale und psychologische Besonderheiten auf Opferseite

Ein typisches Opfer besitzt folgende Qualitäten:

1. psychosoziale Abhängigkeit (Unmündigkeit),
2. in das „Beuteschema“ des Täters passende Physiognomie,
3. in das „Beuteschema“ des Täters passendes Lebensalter,
4. in das „Beuteschema“ des Täters passender körperlicher Reifezustand,
5. „gute Erziehung“ (geringe Neigung zu widersprechen),
6. Beziehungsstrukturen, worin das Opfer eine zugewiesene Rolle zu erfüllen hat (etwa als „Beziehungs-Kitt“, unangemessene Verantwortung für einen schwachen Elternteil usw.)
7. frühkindliche bis pubertäre Sexualität, oft in Verbindung mit mystischem Weltbild,
8. ungenügende körperliche bzw. sexuelle Aufklärung,
9. Fehlen einer unbefangenen Beziehung zum eigenen Körper, zu Körperfunktionen, ins Mystische verschobene Sexualität, als „asexuell“ erscheinende Erwachsene, innerhalb festgelegter Traditionen verbotene kindlich-sexuelle Lust und Neugierde,
10. fehlende Aussprachemöglichkeiten, Vermutung, unglaubwürdig zu erscheinen bei gleichzeitig ausgeprägter Loyalität – oft verbunden mit Existenzangst.
11. Bisweilen ist ein Opfer auch in irgendeiner Weise „unästhetisch“, körperlich oder geistig behindert. Dies begünstigt den auf solche Opfer spezialisierten Täter insofern, als seine Handlungen weder zutreffend verbalisiert werden können, noch von Pflegepersonen überhaupt als glaubhaft und konkludent angenommen werden.

Ein Opfer kann folgende Symptome ausbilden:

1. Einschränkung und Veränderung der bisherigen Kommunikation,
2. nicht altersadäquater Rückzug vor gleichalterigen und erwachsenen Bezugspersonen,
3. Rückfall in bereits durchlaufene Entwicklungsstufen (Regression), Leistungsabfall,
4. Enuresis (nächtliches Urinieren ins Bett, Einnässen), Enkopresis (Einkoten),
5. bisweilen bizarre Zeichengebung, die zwar Fachleuten verständlich, aber Laien fremd sein kann – etwa Malen düster-aggressiver Bilder, aggressives und autoaggressives Verhalten u.dgl.,



23-jähriges weibliches Opfer zeichnet ihre Familie samt Katze und Klapperschlange (rechts)

6. selbstschädigendes bis suizidales Verhalten,
7. objektivierbare Verletzungen im Vaginal-, Perianal- und Analbereich, selten auch Abwehrverletzungen, häufig sekundär als sexuell zu verstehende Biss- und Saugwunden,

I. Täterarbeit nach Verurteilung

Grundsätzlich sind Täter nicht ausschließlich „böartig“. In ihrem Inneren bringen sie ein gewisses Maß an Empathie und oft ästhetische Bewunderung für ihre Opfer auf: aus subjektiv-verdrehter Sicht sind es: „kostbare Blüten“, „Elfen“, „Feen“, „Prinzen“, „Prinzessinen“, „Partnerinnen“ und „Partner“, die zu ihrem „wahren Glück“ eben sie, die „Erfahrenen“, brauchen, die sie irgendwann dafür gewiss „dankbar verehren“ werden.

Das Verhalten des Päderasten weicht jedoch, das muss wiederholt gesagt sein, krass von den Normen ab, die Kindern ein gedeihliches Leben garantieren. Deswegen sind ihre Taten mit Strafe bedroht, deswegen soll mit ihnen eingehend gearbeitet werden.

Die Arbeit mit Verdächtigen kann nur in einem sehr begrenzten Rahmen stattfinden, solange diese sich selbst oder anderen ihre Tat nicht eingestehen und kein Unrechtsbewusstsein entwickeln. Die Arbeit mit überführten Tätern kann nach klaren Richtlinien als Training, jedoch nur selten nach psycho- oder sozialtherapeutischen Kriterien erfolgen, denn:

1. Jede Diskretionsvereinbarung würde der bisher dem Opfer aufgetragenen Verschwiegenheit entsprechen, in der Annahme, den/ die TherapeutIn aufgrund der verbindlichen Standesregeln zur Kollaboration zwingen zu können – während der Täter sich (präventiv oder postfest) in Therapie weiter *faszinierenden* Phantasien hingeben und sich zudem klare Vorteile verschaffen könne.
2. Der Krankheitswert einer sexuellen Gewalthandlung an Abhängigen ist nicht, oder nur in den seltensten Fällen, schlüssig herleitbar: Wo keine Krankheit, da auch zunächst keine Therapie – wenngleich bei exakt diagnostizierten krankheitswertigen Störungen (ICD 10, DSM V) durchaus Therapie indiziert sein wird.

3. Psychotherapie vermittelt Wertschätzung, Vertrauen, gründet auf einer Krankheitseinsicht und nützt vorhandene Strebungen, gesund zu werden. Bei einem überzeugten Päderasten treffen – zunächst – die genannten Kriterien meist nur oberflächlich zu.

Man hat deshalb Konzepte entworfen, die auf strengen Regeln, klaren Vereinbarungen und strikter Kontrolle unter weitgehender Aufhebung der Diskretionspflichten basieren. Nicht eingehaltene Vereinbarungen und Regeln haben unmittelbare Zwangsmaßnahmen zur Folge. Diese Form der Kontrolle wird über längere Zeit (einige Monate) ausgeübt, sie kann auch vom Richter auferlegt werden.

Ziel ist ein konsequentes Training auf vier Ebenen:

1. Phantasie (emotional aufgeladenes Probehandeln) umzutrainieren,
2. Empathie mit den Opfern zu erzeugen,
3. Unrechtsbewusstsein bezüglich der sexuellen Gewalt zu erzeugen,
4. Tools für Selbstkontrolle und Sozialkompetenz zu vermitteln.

In mehreren Staaten ist man dazu übergegangen, Zentren zur Resozialisation verurteilter Sexualstraftäter zu gründen und eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Gerichten zu entwickeln. – Das bloße zwangsweise „Outen“ von Sexualstraftätern in deren engem Lebensraum führt zu unkontrollierbaren Reaktionen der Nachbarn, vorauseilender „Rache“ aufgebrachter Gutmenschen, Ablehnung durch mögliche Arbeitgeber und daher vielfach zu einer sekundären Ausgrenzung ohne Tatbestand, die noch weiter dazu beitragen kann, eine Resozialisation und effiziente Kontrolle zu behindern, oder schlicht dem Grundsatz des Diskriminierungsverbots widerspricht.

Sehr wohl aber ist die Regel einzuhalten: Je weiter entfernt von Gelegenheit, umso weniger wird ein Straftäter rückfällig. So mag der Entzug der Lehrberechtigung für verurteilte Lehrer grausam anmuten, er ist aber Bestandteil einer effizienten Kontrolle des – möglicherweise weiterhin latent devianten – Verhaltens einer ausgeprägten Täterpersönlichkeit.

Erst in zweiter Linie, wenn die Trainingsphase erfolgreich durchlaufen ist und die Reintegration zu gelingen scheint, kann nach möglichen weiteren Ursachen für das deviante Verhalten geforscht werden, da eine Therapie in diesem Stadium nicht länger missbräuchlich und verschleiern als eine „Rechtfertigung“ oder „Entschuldigung“ verwendet werden kann.

Ein Opfer-Täter-Ausgleich kann dann sinnvoll sein, wenn all die genannten Maßnahmen bereits gegriffen haben, wenn der Täter sein deviantes Verhalten ehrlich ablehnt und das Opfer dem Vorgang – Konfrontation, Entschuldigung, Ausgleich – zustimmt.

Meine eigenen Überlegungen dazu:

.....
.....
.....

Die vier Phasen des Trainings mit TäterInnen:

1.
2.
3.
4.



Anhang: Verweise / Links

Mag. Dr. Volkmar Ellmauthaler
medpsych
1220 Wien, Seefeldergasse 18 / 8
0 043 699 10 900 802
<https://medpsych.at> | info@medpsych.at

Zur Biographie: <https://medpsych.at/VE-CV-oeffentl.pdf>

Biography in English: <https://medpsych.at/VE-CV-EU-GB.pdf>

Zu den gebundenen Büchern: <https://medpsych.at/Buecher.pdf>

Zu allen Titeln (alphab.): <https://medpsych.at/bibliografie-ell.pdf>

→ Expertenfragen: <https://medpsych.at/Fragen-Antworten.pdf>

Bestellung: <https://medpsych.at/0000-Artikel-Bestellform.pdf>